

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/759

Verein Hermann Meier in Solothurn 2017/2018, v.d. Dr. Roman Brotbeck, 3027 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Hermann-Meier-Schwerpunkt in Solothurn 17/18

1. Erwägungen

Der Verein Hermann Meier in Solothurn 2017/2018, v.d. Dr. Roman Brotbeck, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Hermann-Meier-Schwerpunkt in Solothurn 17/18. Der Solothurner Komponist Hermann Meier ist eine der originellsten und eigenständigsten Erscheinungen in der Musikgeschichte. In geradezu kongenialer Weise hat Meier wichtige musikalische Neuerungen des 20. Jahrhunderts vorweggenommen und in seinen ausführlichen Tage- und Notizbüchern auf Augenhöhe mit vielen anderen Vertretern der Avantgarde kommentiert. Ein Spezifikum von Meier ist seine langjährige Auseinandersetzung mit moderner Malerei und Architektur, die sich in grossformatigen Kompositionsplänen, sogenannten „Mondrianen“, niederschlägt. Nach einem vorbereitenden Symposium im Januar 2017 soll diesem bedeutenden Solothurner Künstler im Herbst 2017 ein Schwerpunkt gewidmet werden. Dieser beinhaltet Konzerte, eine grosse Ausstellung im Kunstmuseum Solothurn und die erste ausführliche Publikation zu seinem Werk, die auch als Ausstellungskatalog dienen wird. Total ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 287'600.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Hermann Meier in Solothurn 2017/2018, v.d. Dr. Roman Brotbeck, Bern, ist an den Hermann-Meier-Schwerpunkt in Solothurn 17/18 ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 30'000.-- Projektbeitrag (1. Tranche) im Jahr 2017 nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 20'000.-- Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) im Jahr 2018, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004711_Hermann Meier in SO 17/18.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Hermann Meier in Solothurn 2017/2018, c/o Hochschule der Künste Bern, Forschungsschwerpunkt Interpretation, Dr. Roman Brotbeck, Fellerstrasse 11, 3027 Bern